

Aufgefangen

Golden IV: Gipsgeld/Heilungshilfe bei Verletzungen



Kopfverletzungen

	Deckungsvariante „Klassik“	Deckungsvariante „Exklusiv“
Gesichtsschädelfraktur (Ohne Nasenbein und Unterkiefer)	3.000 Euro	6.000 Euro
Schädelbasisfraktur	2.000 Euro	4.000 Euro
Unterkieferfraktur	200 Euro	400 Euro
Nasenbeinfraktur	200 Euro	400 Euro
Schädel-Hirn-Verletzung mit zweifelsfrei nachgewiesener Hirnprellung (Contusion) oder Hirnblutung (nicht Gehirnerschütterung oder Zahnfraktur)	4.000 Euro	8.000 Euro

Obere Gliedmaßen (Arme)

Oberarmfraktur	1.000 Euro	2.000 Euro
Unterarmfraktur	1.000 Euro	2.000 Euro
Ellenbogenfraktur	1.000 Euro	2.000 Euro

Hände

Fraktur der Handwurzel- und Mittelhandknochen	500 Euro	1.000 Euro
Daumenfraktur	500 Euro	1.000 Euro
Zeigefingerfraktur	200 Euro	400 Euro

Wirbelsäule (Hals-, Brust- und Lendenwirbelsäule)

Wirbelkörperfraktur einfach	1.000 Euro	2.000 Euro
Steißbeinfraktur	1.000 Euro	2.000 Euro
Wirbelkörperfraktur mehrfach	2.000 Euro	4.000 Euro
Querschnittslähmung nach Schädigung des Rückenmarks	6.000 Euro	12.000 Euro

Rumpf

Fraktur des Brustbeins	500 Euro	1.000 Euro
Schulterblattfraktur	500 Euro	1.000 Euro
Schulterergelenksprengung mit erforderlicher Operation	500 Euro	1.000 Euro
Schlüsselbeinfraktur	200 Euro	400 Euro
Rippenserienfraktur (drei benachbarte Rippen)	500 Euro	1.000 Euro

Becken	Deckungsvariante „Klassik“	Deckungsvariante „Exklusiv“
Bruch des Beckens	2.000 Euro	4.000 Euro
Hüftgelenksfraktur	1.000 Euro	2.000 Euro
Polytrauma		
Schwere Mehrfachverletzung	4.000 Euro	8.000 Euro
Untere Gliedmaßen (Beine und Füße)		
Frakturen oberhalb des Knies	2.000 Euro	4.000 Euro
Frakturen unterhalb des Knies bis einschließlich zum unteren Sprunggelenk, einschließlich Patella	1.000 Euro	2.000 Euro
Fraktur der Fußwurzelknochen und Mittelfußknochen (Ausnahme große und kleine Zehen)	500 Euro	1.000 Euro
Fraktur großer Zeh	200 Euro	400 Euro
Oberschenkelhalsbruch bei Personen ab 55 Jahre (unabhängig von der Ursache)	4.000 Euro	8.000 Euro
Amputation		
Amputation der ganzen Hand oder ganzer Fuß	6.000 Euro	12.000 Euro
Band- und Sehnenrupturen		
Bizepssehnenruptur	500 Euro	1.000 Euro
Kreuzbandruptur	1.000 Euro	2.000 Euro
Innen- oder Außenbandruptur am Kniegelenk	200 Euro	400 Euro
Patellasehnenruptur	500 Euro	1.000 Euro
Innen- oder Außenbandruptur am Sprunggelenk	200 Euro	400 Euro
Archillessehnenruptur	1.000 Euro	2.000 Euro
Verbrennungen		
2. & 3. Grades bei mindestens 15 Prozent der Körperoberfläche	1.000 Euro	2.000 Euro
2. & 3. Grades bei mindestens 30 Prozent der Körperoberfläche	2.000 Euro	4.000 Euro
Innere Organe		
gewebeerstörender Schaden eines inneren Organs	1.000 Euro	2.000 Euro
Augen		
Erbblindung oder hochgradige Sehbehinderung beider Augen, bei Sehbehinderung Sehschärfe nicht mehr als 1/20	2.000 Euro	4.000 Euro
Sonstige Fraktur		
Frakturen im Sinne dieser Bedingungen sind vollständige Knochenbrüche (Kontinuitätsunterbrechung eines Knochens unter Bildung von Fragmenten) sowie Haarrisse. Unvollständige Frakturen und damit nicht versichert sind Grünholzfrakturen, Fissuren (Spalten), Infraktionen (Einrisse), Epiphysensprengungen, Knochenabscherungen und -absprengungen. Nicht unter den Versicherungsschutz fallen Zahnfrakturen. Für alle sonstigen Frakturen infolge eines Unfalls, die nicht in der Tabelle explizit geregelt sind, erbringen wir eine einmalige Zahlung in der Höhe von	200 Euro	400 Euro
Sonstige Ruptur		
Band- und Sehnenrupturen im Sinne dieser Bedingungen sind vollständige Zerreißen von stabilisierenden Kapselbandstrukturen und vollständige Zerreißen von Sehnen sowie vollständige knöcherne Bandausrisse. Nicht unter den Versicherungsschutz fallen Teilrupturen, Meniskusrisse, Muskel- und Muskelfaserrisse. Für alle sonstigen Rupturen infolge eines Unfalls, die nicht in der Tabelle explizit geregelt sind, erbringen wir eine einmalige Zahlung in der Höhe von	100 Euro	200 Euro

BGV-Versicherung AG · Durlacher Allee 56 · 76131 Karlsruhe · Telefon 0721 / 6 60 – 0 · Telefax 0721 / 6 60 – 16 88 · service@bgv.de · www.bgv.de

TRIAS Versicherung AG
Maximiliansplatz 5 · 80333 München

Tel.: 089 / 551 67 – 44 44 · Fax: 089 / 551 67 – 44 49
goldeniv@trias.de · www.goldeniv.de

blog.lv1871.de



Die in dieser Broschüre gemachten Angaben ersetzen nicht die im Einzelfall erforderliche Steuer- und Rechtsberatung. Die Informationen beruhen auf den derzeit geltenden Steuer- und Rechtsvorschriften (Stand April 2015); künftige Änderungen sind möglich.